



Anlage 2

Bielefeld

21.11.2023

**Erweiterung des Bielefelder
Suchthilfesystems um eine
kommunal initiierte Diamorphinpraxis**

**Stadt Bielefeld
Büro für Sozialplanung**

Zielausrichtung

- Versorgungslücke schließen:
Örtlicher Hilfebedarf zwischen 60 und 100
potentiellen Patient*innen
- Enge Einbindung in das bestehende Hilfesystem
sicherstellen
- Zugänge, begleitende Hilfen und Anschluss-
perspektiven ermöglichen
- Die Belegung der Behandlungsplätze darf nicht
durch wirtschaftliche Aspekte beeinflusst werden.

Beschluss SGA (15.06.2023 Drs.-Nr.: 6300/2020-2025):

- Alternative Nutzungsmöglichkeiten bei der Gebäudeplanung berücksichtigen
- Grundstücksfrage klären / Erbpachtvertrag vorbereiten
- Trägerschaft und Rechtsform klären
- Umfang und Regeln für eine Anschubfinanzierung erarbeiten
- Verbindliche Vereinbarung zur Einbindung der Diamorphinpraxis erarbeiten
- Finanzierungsmittel in der Haushaltsplanung berücksichtigen

Fortschritt der Planung

AG: Stab Dez. 5, Büro für Sozialplanung, Stadtkämmerei, Rechtsamt, Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten, Drogenberatung e.V.

- Die Gebäudeplanung wurde abgeschlossen und ein Bauantrag eingereicht.
- Der Antrag bei der Bezirksregierung wird vorbereitet.
- Eine Kooperationsvereinbarung wird zurzeit mit den Kooperationspartner*innen abgestimmt.

Fortschritt der Planung

- Ein externes Rechtsgutachten wurde beauftragt bez.:
 - Anschubfinanzierung
 - Weitere Absicherung einer Baufinanzierung
 - Rechtsform in Abhängigkeit zu den Finanzierungsoptionen
- Die Finanzierungsmittel wurden noch nicht in der Haushaltsplanung 2024 berücksichtigt.
Die Aufstellung der Kosten ist noch nicht veranschlagungsreif.
- Geprüft wird zurzeit ein kommunales MVZ.

Mögliche nächste Schritte

- Antrag stellen bei der Bezirksregierung Detmold
- Lösungen zur Anschubfinanzierung und Absicherung auf Basis des Rechtsgutachtens prüfen
- Anfang 2024 eine Vorlage einbringen



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

**Stadt Bielefeld
Büro für Sozialplanung**